



**Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe
München-Neuperlach**

Einmalig in München – einmalig in Bayern



Ansprechpersonen

Schulleitung Ulrike Wilms
Stellvertretung Michael Baumann
Mitarbeiter Alexander Georg

Sekretariat Frau Markwirth

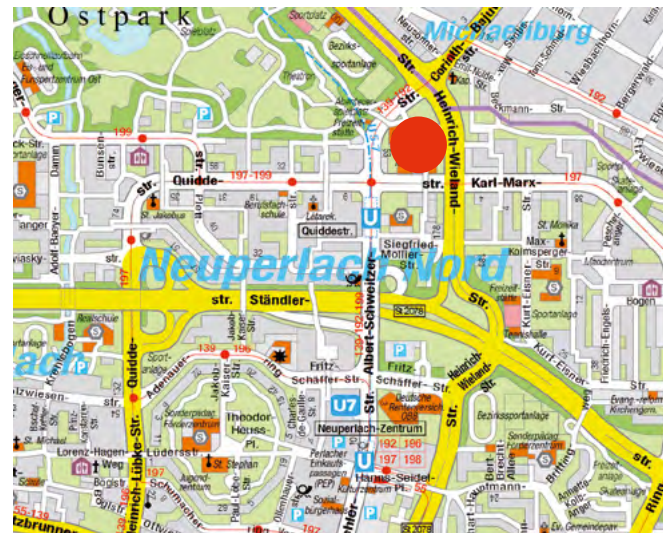
Auskünfte während der Schulzeit

Montag - Donnerstag 8 - 16 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

**Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe
München-Neuperlach**

Quiddestr. 4
81735 München
Telefon (089) 233-35075
Telefax (089) 233-35080
E-Mail sekretariat@ori.musin.de
Internet www.ori.musin.de

Lage und Verkehrsverbindung



Günstigste Verkehrsverbindungen

U-Bahn U5 Quiddestraße
Bus 139, 192, 197, 199 Quiddestraße

Informationsblätter der städtischen Realschulen

Herausgeber Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Realschulen und Schulen besonderer Art
Bayerstraße 28
80335 München

Stand Oktober 2019

Städtische
Schulartunabhängige
Orientierungsstufe



Die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe unterrichtet Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Jahrgangsstufe



Ziele der Schule

Die Orientierungsstufe strebt eine möglichst sichere Begabungsfindung für das einzelne Kind an. Dies geschieht durch eine Förderung, die auf die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist.

Dadurch wird diesen der Übertritt in die 7. Klasse der Realschule, der Wirtschaftsschule, des Gymnasiums, der Mittelschule bzw. in den M-Zug der Mittelschule ermöglicht.

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist ein handlungsorientierter Unterricht, der von Methodenvielfalt und eigenverantwortlichem Lernen geprägt ist.

Der Unterricht: Förderung auf jeder Leistungsstufe

Pro Schuljahr werden je 10 Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe von Mittel-, Realschul- und Gymnasiallehrkräften unterrichtet.

- Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit des Unterrichts sowie der Leistungen in den einzelnen Parallelklassen zu erreichen, arbeiten alle Lehrkräfte in Fach-, Jahrgangs- und Klassenteams zusammen.
- In der 5. Jahrgangsstufe erfolgt in den Fächern Mathematik und Englisch ab der ersten Dezemberwoche eine Leistungsdifferenzierung in drei Niveaus (A-, B-, C-Kurse).
- Im Fach Deutsch wird durch Gruppenteilung und Team-teaching eine möglichst gute Förderung und Unterstützung der Kinder erzielt.
- In einer Wochenstunde erlernen die Schülerinnen und Schüler Arbeitstechniken, kommunikative und soziale Kompetenz (Skill-Stunde, Bewegte Schule).
- Um den Übertritt an ein Gymnasium zu ermöglichen, wird in der 6. Klasse für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Französisch als zweite Fremdsprache angeboten.

Besondere Angebote

- Chor – Orchester – Saxophongruppe – Kreatives Musizieren und Trommeln – Natur und Umwelt – Eisschnelllauf – Eishockey – Radsport – Turnen – Tennis – Schülerzeitung – Kreatives Gestalten – Film – Fotografie
- Schwimmen für Nicht-Schwimmer
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Schullaufbahnberatung
- Psychologische und sozialpädagogische Beratung
- Schullandheimaufenthalte für alle 5. Klassen zur Festigung der Klassengemeinschaft
- Vier Ganztagesklassen pro Jahrgang mit rhythmisiertem Unterricht
- Warmes Mittagessen in der Mensa

Übertritt

Mit zuerkannter Eignung bestehen für die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der 6. Jahrgangsstufe die folgenden Übertrittsmöglichkeiten in die 7. Klasse:

- eines Gymnasiums
- einer Realschule
- einer Wirtschaftsschule
- einer M-Klasse der Mittelschule
- einer Mittelschule

Aufnahmebedingungen (nach der derzeit gültigen Satzung, Änderungen vorbehalten)

- Die Schülerinnen und Schüler müssen im Jahr der Einschreibung die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule erfolgreich besucht haben.
- Zunächst werden bis zu 300 Schülerinnen und Schüler nach einer sog. Quotenregelung aufgenommen, damit an der Orientierungsstufe dieselben Begabungsrichtungen wie an der Grundschule vertreten sind. Dabei ist der Notendurchschnitt von Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis entscheidend:
 - 20 % der Plätze werden vergeben bis 2,33
 - 30 % mit 2,66
 - 30 % mit 3,00 und 3,33
 - und 20 % schlechter als 3,33 bzw. ohne Zeugnis einer staatl. anerkannten Schule.

Übersteigt die Anzahl der in den einzelnen Gruppen angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Anzahl der vorhandenen Plätze, so entscheidet ein Losverfahren. Bei Ablehnung können zehn Härtefallplätze auf Antrag der Eltern vergeben werden.

